



Dr. Nina Scheer - Wochenspiegel vom 24. Januar bis 2. Februar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Genossinnen und Genossen,

anbei übersende ich Ihnen/Euch meinen WOCHENSPIEGEL für die Zeit vom 24. Januar bis 2. Februar 2022.

Anregendes Lesen wünscht Ihre/Deine

Dr. Nina Scheer
Bundestagsabgeordnete

THEMEN

ENERGIEPREISE

Auf die aktuelle Forderung der schleswig-holsteinischen Jamaika-Landesregierung nach einheitlichen Tarifen in der Storm-Grundversorgung reagierte ich mit folgender Erklärung: „Wenn Energiepreissteigerungen zum Verlust des Anbieters führen, wobei Kunden häufig mit Billigangeboten gelockt wurden, springen Grundversorger im Wege der Ersatzversorgung ein. Aktuell erhöhte Beschaffungspreise haben dabei auch höhere Ersatzversorgungstarife zur Folge. Wer Einheitspreise fordert, erhöht damit die Preise auch von Bestandskunden. Das wäre nicht gerecht. Deswegen ist die Forderung der Landesregierung nach Einheitspreisen abzulehnen.“

Angesichts der gestiegenen Energiepreise und Kündigungswellen durch Billig-Stromanbieter besteht gleichwohl Handlungsbedarf. Energieversorgung ist schließlich Daseinsvorsorge. Das muss sich auch in den Verträgen abbilden: Verbraucherinnen und Verbrauchern ist nicht zuzumuten, bei Preisschwankungen eine Kündigung ihres Vertrages oder die Insolvenz ihres Anbieters erwarten zu müssen.

Spekulative Billig-Stromangebote, die angesichts der aktuellen Folgewirkungen einem Energiepreis-Poker gleichkommen und bei Preisschwankungen zum Verlust des Anbieters führen, können nicht rechtfertigbar sein. Energieangebote müssen so ausgestaltet sein, dass sie auch bei Preisschwankungen erfüllt werden können. Hier besteht auch regulatorischer Handlungsbedarf, dem bereits von Seiten der Ampel-Koalitionsfraktionen des Bundestages, sowie den betroffenen Bundesministerien nachgegangen wird.

Zudem sollten VerbraucherInnen die ihnen übermittelten Kündigungen überprüfen. Möglicherweise könnte hier auch das Instrument der Musterfeststellungsklage helfen.

Parallel gibt es bereits entlastende Maßnahmen, die es weiter zu verfolgen gilt. Neben der Absenkung der EEG-Umlage werden WohngeldbezieherInnen kurzfristig einen Heizkostenzuschuss erhalten. Die Einbeziehung weiterer Unterstützungsleistungen wird geprüft.

Steigende Energiepreise stehen auch für Abhängigkeit von fossilen Energien, während die Kosten zur Gewinnung von Erneuerbaren Energien weiter sinken. Deswegen muss der Umstieg auf Erneuerbare Energien beschleunigt werden.

Zur Pressemitteilung: <https://bit.ly/3unM08Y>

Eine Entlastung wird der am 1. Februar im Kabinett beschlossene Heizkostenzuschuss für 2,1 Millionen bedürftige Menschen bringen. Er sieht für Alleinlebende einmalig 135 Euro, für einen Zweipersonenhaushalt 175 Euro und für jede weitere Person 35 Euro vor. Für diese Gruppen ist keine Beantragung erforderlich. Auf Antrag können zudem Azubis und Bafög-EmpfängerInnen einen Zuschuss in Höhe von 115 Euro beantragen.

KFW-FÖRDERUNG

Die KfW hatte am 24. Januar die Fördermittel für die energetische Gebäudesanierung gestoppt. Bundesminister Habeck begründete dieses abrupte Vorgehen mit einem „beispiellosen Antragsboom“ aufgrund der Ankündigung der vorigen Bundesregierung, dass die Förderung Ende Januar 2022 auslaufen soll. Der KfW-Vorstand habe nicht anders entscheiden können, weil andernfalls ungedeckte Haushaltsversprechen die Folge gewesen wären.

Die am 1. Februar nun erzielte Einigung sieht vor, dass alle bis zum 24.01.2022 eingegangenen Anträge für Sanierung, EH 40 und EH 55 von der KfW bearbeitet und entschieden werden können. Das betrifft ca. 24.000 Anträge bzw. eine Förderung von 285.000 Wohnungen. Ferner soll ein neues Programm „Klimafreundliches Bauen“ bis spätestens ab dem 1. Januar 2023 beginnen. Hierbei soll neben dem Einsatz Erneuerbarer Energien auch die Verwendung nachhaltiger Baustoffe und die Bewertung der Lebenszyklus-Treibhausgas-Emissionen je qm Wohnfläche einbezogen werden. Für den Übergang soll ein befristetes EH 40-Neubau-Förderprogramm mit geänderten Bedingungen aufgelegt werden, wie Bundesbauministerin Klara Geywitz mitteilte. Für den sozialen Wohnungsbau werde sie mit den Ländern ein Förderprogramm außerhalb der KfW-Förderung auflegen.

Es wird auch darauf ankommen, keinen Fadenriss entstehen zu lassen. Insofern werde ich mich etwa dafür einsetzen, dass weitere Planungsschritte von Baumaßnahmen nicht aus der Sorge zurückgehalten werden, dass Fördermöglichkeiten aus den noch aufzulegenden Programmen aufgrund früher begonnener Maßnahmen verwirkt sein könnten.

DEBATTE ZUR IMPFPFLICHT

Am 26. Januar debattierte der Deutsche Bundestag über die Impfpflicht. Es wurden verschiedene Varianten für eine mögliche Umsetzung vorgeschlagen. Dem aktuellen Zeitplan nach soll noch im März eine gesetzliche Regelung verabschiedet werden, und zwar im Wege von Gruppenanträgen. Diese ermöglichen eine fraktionsübergreifende Befassung, womit insbesondere der Meinungsbildung in der FDP Rechnung getragen wird, die sich angesichts einer verbreitet ablehnenden Haltung innerhalb der Fraktion nicht als Fraktion für eine gesetzliche Regelung zur Impfpflicht aussprechen wollte. Wie auch schon an anderer Stelle erläutert, befürworte ich eine allgemeine Impfpflicht ab 18 Jahren. In der SPD-Bundestagsfraktion besteht weitgehende Einigkeit über die Notwendigkeit der Einführung einer allgemeinen Impfpflicht. Die vom Bundestag bereits zum Jahresende 2021 beschlossene einrichtungsbezogene Impfpflicht, vgl. auch meinen betreffenden Wochenspiegel (<https://bit.ly/3G9EP6A>), wird ab Mitte März greifen.

Der Pandemie-Verlauf zeigt, dass Covid-19-Impfungen nicht lediglich individuelle Fragen betreffen: Operationen müssen bei überfüllten Intensivstationen verschoben werden, was auch überlebensrelevante Auswirkungen haben kann. Dies kann nachweislich durch eine höhere Impfquote vermieden werden. Eine allgemeine Impfpflicht muss nach meiner

Überzeugung (mit medizinisch gebotenen Ausnahmen) gelten, wenn eine flächendeckende Impfung in dem zur Pandemiebekämpfung ausreichenden Ausmaß nicht anders zu erreichen ist.

IRAK MANDAT

In einer namentlichen Abstimmung beschloss der Bundestag am 29. Januar mit einer breiten Mehrheit die Verlängerung des Auslandseinsatzes der Bundeswehr im Irak, allerdings mit veränderten Rahmenbedingungen. Bei den vorangegangenen Irak-Mandaten hatte ich mit Nein gestimmt, da ich die mit den Mandaten verknüpften Waffenlieferungen für falsch hielt und auch keine hinreichende völkerrechtliche Grundlage für den betreffenden Einsatz erkannte. In der Vergangenheit hatten etwa auch Bündnis 90/die Grünen gegen den Bundeswehreinsatz gestimmt. Bei der aktuellen Verlängerung konnte ich aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Das Mandat zielt auf die Bekämpfung der Terror-Organisation Islamischer Staat (IS), die nach wie vor eine Bedrohung für die Region darstellt.

Das neue Mandat klammert Syrien aus dem Einsatzgebiet aus. Zudem ist eine Obergrenze von 500 SoldatInnen enthalten und eine verkürzte Verlängerung nur bis zum 31. Oktober 2022. In dieser Zeit soll zudem eine Evaluierung stattfinden, um auf dieser Basis zu einer auch grundsätzlichen Einschätzung über die Zukunft des Mandats zu gelangen.

JAHRESWIRTSCHAFTSBERICHT

Der Bundestag debattierte am 26. Januar den von Bundesminister Robert Habeck vorgestellten Jahreswirtschaftsbericht, der u. a. auch den Klimawandel und die Energiewende fokussierte. Insgesamt verzeichnet Deutschland 2021 ein Wirtschaftswachstum von 2,7 Prozent. Die Prognose für Ende 2022/Anfang 2023 wird insgesamt vorsichtig optimistisch eingeschätzt. Die sozial-ökologische Qualität des Wachstums spiele dabei eine besondere Rolle, so der Tenor verschiedener Reden der Ampel-Koalition.

Erstmals enthält der Jahreswirtschaftsbericht in einem 20-seitigen Anhang weitere Indikatoren, die künftig die Bewertung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland ergänzen können. In den begleitenden Daten werden beispielsweise die Bereiche Bildung, Verwendung von Ressourcen, Verteilungsgerechtigkeit und Umweltzerstörung als Indikatoren für nachhaltigen Wohlstand und Generationengerechtigkeit aufgenommen.

GEDENKVERANSTALTUNG ZUR BEFREIUNG DES KZ AUSCHWITZ

Am 27. Januar gedachte der Bundestag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz durch die Russische Armee. Nach einer Begrüßungsansprache

der Bundestagspräsidentin Bärbel Bas hielten die Holocaust-Überlebende Dr. Inge Auerbacher und der Präsident des israelischen Parlaments, der Knesset, Mickey Levy ergreifende Reden. Millionen Menschen wurden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft entrechtet, verfolgt und ermordet. Die Erinnerung muss uns Mahnung sein, allen Anfängen von Menschenverachtung, Antisemitismus, Rassismus und Unterwanderung des Rechtsstaates entgegenzutreten. Die Orte der Konzentrationslager stehen bis heute für die Abgründe, zu denen die NS-Diktatur und Ideologie führte. Am 27. Januar 1945 wurde das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau befreit. Wenn sich Menschen heute in Auflehnung gegen Corona-Schutzmaßnahmen gelbe Sterne anheften, ist auch dies eine Verharmlosung der Ermordung und Verfolgung unserer Mitmenschen jüdischen Glaubens.

Zu den Reden auf der Website des Bundestages: <https://bit.ly/3o5JLZ>



#WeRemember

ZWEITER NACHTRAGSHAUSHALT BESCHLOSSEN

Der Bundestag stimmte am 27. Januar einem zweiten Nachtragshaushalt für 2021 zu. Hiermit sollen Mittel aus bereits eingeplanten und nicht genutzten Krediten bereitgestellt werden - zweckgebunden für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Transformation der Wirtschaft. Der Nachtragshaushalt sieht Mittel in Höhe von 60 Milliarden Euro vor, die der Pandemiebewältigung dienen und zur Überwindung der pandemiebedingten Notsituation erforderlich sind.

Die Nettokreditaufnahme für das Jahr 2021 wird dadurch nicht erhöht. Ziel ist es, auch aufgrund der Pandemie nicht erfolgte Investitionen in den Klimaschutz nachzuholen, die Konjunktur weiter anzukurbeln und Projekte im Bereich der Digitalisierung abzusichern.

DEUTSCHE G7-PRÄSIDENTSCHAFT

In meiner Rede vom 27. Januar im Bundestag zum Tagesordnungspunkt Deutsche G7-Präsidentschaft ging ich auf die Bedeutung des Umstiegs auf Erneuerbare Energien und Ablösung der Abhängigkeiten von fossilen Ressourcen ein:

"Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Präsidentin!

Die Klimakrise könnte die G-7-Staaten, wenn nicht mehr getan wird, im Jahr 2050 8,5 Prozent ihrer Wirtschaftsleistung kosten; das macht 4,8 Billionen Dollar aus. Das ist eine abstrakte Zahl. Aber allein diese ökonomische Betrachtung zeigt, in welchen Dimensionen wir zu rechnen haben. Damit einher gehen der Verlust von Lebensgrundlagen, millionenfache Flucht und auch millionenfaches menschliches Leid. Insofern ist es richtig, dass die Klimaschutzpolitik einen zentralen Schwerpunkt in der G7-Präsidentschaft darstellt.



Bundeskanzler Olaf Scholz hat richtigerweise betont, dass dies so sein soll. Und ich erhoffe mir, dass von dieser Schwerpunktsetzung ein Signal ausgeht und mit diesem Staatenkreis eine Vorreiterrolle verbunden werden wird, damit klimafreundliches Wirtschaften zum weltweiten Standard mit Ausstrahlungswirkung wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Schließlich geht das auch einher mit Klimaschutzpolitik. Das ist nicht nur eine mahnende Politik, sondern es ist eine Politik der Chancen; denn mit ihr verbunden ist die Frage nach der Zukunft der Arbeit und auch die der Zukunft in vielen anderen Bereichen, mit denen wir politisch zu tun haben. Dem Energiesektor, der für einen bedeutenden Teil aller Treibhausgasemissionen verantwortlich ist, kommt dabei eine entscheidende Schlüsselrolle zu. Auch auf nationaler Ebene bedeutet das, einen drastisch beschleunigten Umstieg auf erneuerbare Energien zu realisieren.

Damit einhergehen müssen auch die Beseitigung von Ausbauhemmnissen und die Beseitigung von Mengenbeschränkungen. Das muss bedeuten, dass wir Anreize schaffen, die Ziele, die wir uns gesetzt haben, möglichst noch zu übertreffen. Denn anders ist es in der Tat nicht zu schaffen, die weltweiten Handlungsbedarfe zu decken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Der Ausbau erneuerbarer Energien liegt dabei im überragenden öffentlichen Interesse. Das hat die Koalition festgeschrieben, und wir sind auch schon mitten im Geschehen. Bundesminister Habeck hat jetzt schon ein Osterpaket und weiter gehende Maßnahmen in Vorbereitung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Die Abhängigkeit von fossilen Energien kann, wenn wir sie nicht umgehend zu beenden wissen, zur ungeahnten Armutsfalle werden und auch zum Kollabieren von Volkswirtschaften führen. Sie führt auch zu geopolitischen Konflikten, wie es bereits beim Irakkrieg zu erkennen gewesen war. Auch in Bezug auf den Konflikt zwischen der Ukraine und Russland muss uns aktuell bewusst sein, dass in dieser Konfliktlage trotz verschiedenster hier wirkender Interessengegensätze auf allen Seiten auch eine Verflechtung durch Abhängigkeiten von fossilen Ressourcen besteht. Wenn wir den Umstieg auf erneuerbare Energien nicht zügig schaffen, werden solche Konflikte immer wahrscheinlicher.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Atomenergie ist dabei übrigens keine Lösung. Sie ist die teuerste Energie; sie ist eine Hochrisikotechnologie. Wir haben die ungelöste Endlagerfrage. Insofern ist es auch völlig richtig, dass die Bundesregierung die Stellungnahme abgegeben hat, dass Atomenergie nicht nachhaltig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt: Frau Kollegin!

Dr. Nina Scheer (SPD):

Ich möchte noch betonen, dass Frankreich ein Label zur Finanzierung der Atomkraft geschaffen hat,

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt: Frau Kollegin!

Dr. Nina Scheer (SPD):

- wodurch Atomenergie auch nicht nachhaltig ist.

(Katharina Beck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr richtig!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Zur Rede auf meiner Homepage: <https://bit.ly/3HscYzZ>

TAXONOMIE

Am 2.2. legte die EU-Kommission den finalen delegierten Rechtsakt vor, in dem sie Atomenergie und Gas unter bestimmten Voraussetzungen als nachhaltig einstuft. Die sogenannte Taxonomie soll für Investoren Anhaltspunkte für nachhaltige Investoren geben. Wie auch schon an anderer Stelle formuliert, wird nach meiner Einschätzung hiermit das Instrument nicht nur entwertet, sondern ad absurdum geführt - Atomenergie ist nicht nachhaltig. Dies hatte auch die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme formuliert, die von Seiten der Mitgliedstaaten bis zum 21.01. an die EU-Kommission zu übermitteln waren. Auch wenn Gas für eine Übergangszeit noch gebraucht wird und auch die Eigenschaft als Übergangstechnologie laut EU-Taxonomie-Verordnung ein Kriterium ist, um die Einstufung als nachhaltig vorzunehmen, wird die nun vorgenommene Einstufung nicht helfen, Investitionen in Erneuerbare Energien zu priorisieren.

Zwar hat die Kommission - anders als noch in ihrem Entwurf - nun einen Satz aufgenommen, wonach Investitionen in Erneuerbare Energien nicht behindert werden dürfen; es stellt sich dann aber erst recht die Frage nach der Rechtfertigung einer Einstufung Atomenergie als nachhaltig. Schließlich eignet sie sich auch im Mix mit Erneuerbaren Energie aufgrund fehlender Flexibilität - anders als Gas, nicht. Ganz zu schweigen von den Risiken, fehlenden Endlagern und auch fehlenden Dürreresistenzen aufgrund von Kühlwasserbedarfen. Atomenergie widerspricht Nachhaltigkeit.

Sowohl eine Mehrheit im Rat von 20 Staaten in Vertretung von 65 % der EU-Bevölkerung als auch die Mehrheit der Abgeordneten im Europäischen Parlament können den

Rechtsakt noch stoppen. Ersteres wird als unwahrscheinlich gesehen. Aktuelle Stimmen aus dem Europaparlament schätzen es allerdings für möglich ein, dass die Taxonomie zu Atomenergie und Gas im EP abgelehnt wird.

Zu meiner Pressemitteilung "Einordnung von Atomenergie als nachhaltig entwertet die Taxonomie und verleitet zu Fehlinvestitionen", <https://bit.ly/3rp6g8g>

MEDIENSPOTS (Auswahl)

Sozialausgleich für Energiekosten vs. Klimaschutz? - Interview Nina Scheer, SPD
Deutschlandfunk (Interview, Audio), 02.02.2022 - <https://bit.ly/3gipqXe>

Empörung über Taxonomie

Europe.table (Abo), 02.02.2022 - <https://bit.ly/3uo0qGc>

Mehr Verlässlichkeit für Stromkunden: Ampel plant Versicherung gegen unseriöse Anbieter

Handelsblatt, 28.01.2022 - <https://bit.ly/3god9k9>

Bürgersprechstunde mit der SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Nina Scheer
Herzogtum direkt, 28.01.2022 - <https://bit.ly/3L7pnvr>

Domturm in Ratzeburg muss saniert werden

Abendblatt (Abo), 27.01.2022 - <https://bit.ly/3B96VON>

Nina Scheer: Energiepreis-Poker darf nicht zulasten von Bestandskunden gehen
loz-news, 26.01.2022 - <https://bit.ly/3J051m9>

Ein Wahrzeichen braucht Hilfe

Herzogtum direkt, 26.01.2022 - <https://bit.ly/3IX8Ulw>

ERGÄNZENDE PRESSEMITTEILUNGEN

Nina Scheer: Energiepreis-Poker darf nicht zulasten von Bestandskunden gehen.
Vorschlag nach Einheitspreisen ist abzulehnen - <https://bit.ly/3saPc5q>

ZU GAST ...

... beim **PARISER KLIMA-CLUB**, einer überparteilichen Initiative, die den Prozess der Transformation hin zu Erneuerbaren Energie beschleunigen möchte.

... beim **DGRV (DEUTSCHER GENOSSENSCHAFTS- UND RAIFFEISENVERBAND E. V.)**. Dort diskutierte ich am 25. Januar anlässlich des "Bundeskongresses genossenschaftliche

Energiewende" auf dem Podium mit Dr. Julia Verlinden, MdB (Die Grünen), Carsten Müller (stv. AfKE, CDU/CSU), Michael Kruse (energiepolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion) sowie Ralph Lenkert (Mitglied AfKE, Die Linke) über Energie- und Klimapolitik. In meinem Redebeitrag betonte ich die Bedeutung von Bürgerenergie und Möglichkeiten, die sich durch die neue EU-Beihilfeleitlinie ergeben.

Zur Aufzeichnung des Bundeskongresses: <https://bit.ly/3on1qXs> (Abschnitt "Video zur Podiumsdiskussion")



BERICHTE

BUNDESNETZAGENTUR

Am 24. Januar nahm ich gemeinsam mit meinen Kolleg*innen an der Sitzung des Beirates der Bundesnetzagentur teil.

GREMIENSITZUNGEN

Wie in jeder Sitzungswoche des Deutschen Bundestages nahm ich an vorbereitenden Sitzungen, der Fraktionsvorstandssitzung, Fraktionssitzung, Obleutegesprächen, Sitzungen der Arbeitsgruppe Klimaschutz und Energie, deren Vorbereitung in meiner Funktion als Klimaschutz- und energiepolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion liegt, sowie

der Sitzung des Ausschusses Klimaschutz und Energie teil. Hervorgehobene Themen waren dabei etwa steigende Energiepreise, der Umgang mit dem Förderstopp von KfW-Förderungen sowie die Impfpflicht. Auch der Konflikt Ukraine-Russland wurde diskutiert.

AUSTAUSCH MIT VKU UND DEM VZBV VERBRAUCHERSCHUTZBUND

Zu einem Austausch über die Energiepreissituation lud ich am 25. Januar mit meinen Kolleg*innen der AG Klimaschutz und Energie, die AG Umwelt und Verbraucherschutz und Vertreter des VKU sowie des vzbv ein. Mit Alexander von Götz vom Verband kommunaler Unternehmen (VKU) sowie Jutta Gurkmann und Thomas Engelke vom Verbraucherzentrale Bundesverband sowie dessen Vorstand Klaus Müller diskutierten wir Lösungsansätze im Umgang mit der aktuellen Energiepreisentwicklung.

KONSTITUIERUNG BEGLEITGRUPPE KLIMASCHUTZ UND TRANSFORMATION

Am 27. Januar konstituierte sich die Begleitgruppe für Klimaschutz und Transformation der SPD-Bundestagsfraktion. Die Begleitgruppe war in der letzten Legislaturperiode (damals als Begleitgruppe Klimaschutz) zur AG-übergreifenden Begleitung des Klimaschutzgesetzes gegründet worden, um hier fachübergreifende Fragestellungen zu behandeln. An diese Idee wurde nun erneut angeknüpft.

WAHLEN FÜR GREMIEN

Am 27. Januar wählte der Bundestag ohne Debatte die Besetzungen für verschiedenen Gremien, wie beispielsweise des Wahlausschusses für die vom Deutschen Bundestag zu berufenden Richter des Bundesverfassungsgerichts, des Ausschusses für die Wahl der Richter der obersten Gerichtshöfe des Bundes sowie die Schriftführer*innen des Bundestages.

Mehr Informationen hierzu auf der Website des Bundestages: <https://bit.ly/3g7SeI3>

LANDESPARTEIRAT DER SPD SCHLESWIG-HOLSTEIN

Auf dem Landesparteirat am 29. Januar, der digital tagte, stellte die Landesvorsitzende Serpil Midyatli den Listenvorschlag des SPD-Landesvorstandes zur Landtagswahl vor, die auf der Landeswahlkonferenz am 5. Februar zur Abstimmung vorgelegt wird.